

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Schaffung preiswerten Wohnraums nachhaltig fördern, Zuweisungen für den sozialen Wohnungsbau zweckgerichtet verwenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der soziale Wohnungsbau ist auch im Saarland viel zu lange vernachlässigt worden. Zwar gibt es im Saarland einen großen Bestand von Wohnungen. Im Jahr 2014 gab es rund 510.000 Wohnungen für rund 491.000 Haushalte. Alleine von den Zahlen her wäre die Bevölkerung gut mit Wohnraum versorgt. Aber hinsichtlich der Art des vorhandenen Wohnraums, des Zustandes und der Lage sowie der Ausstattung wird das Angebot dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht.

Die durchschnittliche Größe der Haushalte nimmt immer mehr ab. Gab es 1976 noch durchschnittlich 2,7 Personen in jedem Haushalt, so waren es im Jahr 2014 nur noch zwei Personen. Auf Grund des demografischen Wandels ist zu erkennen, dass es zukünftig einen größeren Bedarf an kleinen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen für ältere Menschen geben wird. Gerade auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einkommensentwicklung der älteren Bevölkerung ist klar, dass es hier einen größeren Bedarf an preiswertem Wohnraum geben wird.

Nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der hier bei uns angekommenen Flüchtlinge wird deutlich, dass es trotz des vorhandenen großen Bestandes an Wohnungen im Saarland ohne eine nachdrücklichere öffentliche Förderung nicht gelingen wird, den tatsächlichen Bedarf an Wohnraum, insbesondere an preiswertem Wohnraum für einkommensschwache Familien mit Kindern, junge Erwachsene und alte Menschen zu decken.

Zwischen den Jahren 2000 und 2013 wurden im Saarland zwar 1.063 Wohnungen mit öffentlicher Förderung modernisiert, aber nur 76 Wohnungen mit öffentlicher Förderung neu gebaut. Es ist erforderlich, das Tempo bei der Herstellung von preiswertem Wohnraum durch Modernisierung und Neubau zu erhöhen, um dem zukünftigen Bedarf zu erfüllen.

Um darüber hinaus dem Erfordernis des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, ist es gleichfalls erforderlich, beim Wohnungsbau die Möglichkeiten zur Einsparung von Energie, die Schonung der Ressourcen und die ökologische Verträglichkeit zu fördern. Damit hier die einkommensschwächeren Mieter nicht verdrängt werden, soll beim Wohngeld ein Klimaschutzzuschuss eingeführt werden.

Um die Herstellung von preiswertem Wohnraum nachhaltig zu fördern, ist auch eine Neuauflage der Wohnungsgemeinnützigkeit auf Bundesebene erforderlich, wie sie etwa in einer Studie der KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH vom Dezember 2015 im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen dargestellt wurde.

Zudem ist es erforderlich, dass die dem Land zufließenden Fördermittel tatsächlich auch zweckgerichtet eingesetzt werden. Obgleich das Saarland in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 eine Bundesförderung in Höhe von 6,5 Millionen Euro jährlich für den sozialen Wohnungsbau erhält, werden hiervon pro Jahr nur 5 Millionen tatsächlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet. Es muss zukünftig sichergestellt sein, dass die dem Land zukommenden Mittel auch tatsächlich für den gedachten Zweck verwendet werden. Darüber hinaus muss das Land die Wohnbauförderung selbst durch Mittel in Höhe von zumindest sechs Millionen Euro jährlich zusätzlich unterstützen.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- die dem Saarland vom Bund im Rahmen des Entflechtungsgesetzes zugewiesenen Mittel für die Wohnbauförderung sowie die zusätzlichen, im Zuge des Asylkompromisses vom Bund gewährten Mittel für die Wohnbauförderung auch tatsächlich für diesen Zweck zu verwenden,
- die Wohnbauförderung durch Landesmittel in Höhe von zumindest sechs Millionen Euro jährlich zusätzlich zu unterstützen,
- vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase das Instrumentarium der Wohnbauförderung anzupassen und verstärkt statt niedrig verzinsten Darlehen auch eine Förderung durch Zuschüsse vorzusehen,
- sich auf Bundesebene durch geeignete Initiativen dafür einzusetzen, dass beim Wohngeld ein Klimaschutzzuschuss eingeführt wird, damit Wohngeldempfängerinnen und -empfänger auch in energetisch sanierten Wohnungen leben können,
- sich auf Bundesebene durch geeignete Initiativen dafür einzusetzen, dass eine neue Variante der Wohnungsgemeinnützigkeit geschaffen wird.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.